

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden*
vom 6. Oktober 2017

5374 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Änderung
der Gemeindeverordnung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 5. Juli 2017
und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 6. Oktober 2017,

beschliesst:

I. Die Änderung vom 5. Juli 2017 der Gemeindeverordnung vom
29. Juni 2016 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 6. Oktober 2017

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Jean-Philippe Pinto

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern:
Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Michèle Dünki, Glattfelden; Martin
Farner, Oberstammheim; Sonja Gehrig, Urdorf; Regula Kaeser, Kloten; Katha-
rina Kull, Zollikon; Jörg Mäder, Opfikon; Walter Meier, Uster; Tumasch Mischol,
Hombrechtikon; Fabian Molina, Illnau-Effretikon; Ursula Moor, Höri; Silvia Rigoni,
Zürich; Armin Steinmann, Adliswil; Céline Widmer, Zürich; Erika Zahler, Boppel-
sen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Gestützt auf § 181 neues Gemeindegesetz (nGG; OS 72, 183 und 382) legt der Regierungsrat die Gemeindeverordnung dem Kantonsrat zur Genehmigung vor. Die Gemeindeverordnung ist am 7. November 2016 vom Kantonsrat genehmigt worden und soll per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Bereits vor diesem Inkraftsetzungszeitpunkt muss die Gemeindeverordnung geändert werden. Zum einen hat sich die Praxis betreffend die Bemessung des Beitrags zum Ausgleich von Einbussen beim Finanzausgleich geändert. Zum anderen wurde die Gliederung der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung schweizweit überarbeitet.

Die zuständige Direktion hat der Kommission für Staat und Gemeinden diese Anpassungen erläutert. Es wurden keine Einwände dagegen erhoben. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat deshalb die Zustimmung zur Genehmigung dieser Verordnungsänderungen.